

Beitrag im Kreisausschuss am 18. Juli 2022

(Anrede)

Uns wurde über die Tagesordnung hinaus vom Landratsamt mitgeteilt, dass Sie heute voraussichtlich den Abbruch der Strategischen Umweltprüfung in Bezug auf die geplanten 5 bis zu 300 m hohen Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Wald beschließen. Bitte tun Sie das nicht!

Immer wieder wurde den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt, dass auch *nach* dem Entscheid genau geprüft werde, ob und wenn ja wie dieser große bauliche Eingriff *umweltverträglich* vorgenommen werden kann. Sie, Herr Landrat, haben vor der Abstimmung in Ihrem Wahlauf Ruf vom April 2021 noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen. Vom Umweltausschuss des Kreistags wurde am 6.10.21 beschlossen, dass auch ohne explizite Rechtspflicht eine Strategische Umweltprüfung auf freiwilliger Basis durchgeführt werden soll.

Ihr gegebenes Wort und der Wortlaut des Entscheids, in dem es heißt, Alles was kommt, **muss nicht nur der Erreichung der Ziele des Klimaschutzes dienen, sondern auch der Förderung der Landschaftspflege**, machen eine solche Prüfung zwingend erforderlich.

Der 32-seitige Umweltbericht des Büros Bosch und Partner liegt jetzt seit 2 Wochen im Entwurf schriftlich vor. Dankenswerterweise hat ihn auch das BW mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Der Bundesgesetzgeber hat zwar inzwischen für einen begrenzten Zeitraum ermöglicht, dass Windkraftanlagen grundsätzlich auch in einem Landschaftsschutzgebiet gebaut werden dürfen. Damit könnte die Umweltprüfung entfallen. Ja, sie *könnte* entfallen. Aber sie *muss* nicht entfallen. Wollen wir wirklich die im vorliegenden von uns bestellten und bezahlten Umweltbericht wertvollen und objektiven Hinweise einfach ignorieren? Kann es uns gleichgültig sein, wenn durch die weiteren Planungen die im Umweltbericht auf S. 13 und 14 aufgeführten Schutzgüter des Umweltschutzes in Gefahr gebracht werden? „Menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Landschaft...

Liebe Kreisräte, im jetzt vorliegenden Umweltbericht heißt es sachlich nüchtern: „Durch die Festlegung einer Ausnahmezone für die Windenergienutzung im LSG Ebersberger Forst werden die geeignetsten Bereiche innerhalb des LSG identifiziert. Dabei werden negative Auswirkungen auf die Schutzgüter der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung und den Schutzzweck des LSG soweit möglich vermieden und gemindert.“ Und als Ergebnis dann: „Die Anlage und der Betrieb von Windenergiean-

lagen auch innerhalb der Ausnahmezone für Windenergieanlagen sind dennoch mit negativen umweltrelevanten Wirkungen verbunden“. Konkret heißt das: Bei der Abschätzung der Auswirkungen auf die vorhin aufgeführten Schutzgüter (Wasser, Tier, Pflanzen, biologische Vielfalt etc. ...) kommt der Bericht zum Fazit: auf 11 der 12 Schutzgüter sind ausschließlich negative Auswirkungen zu erwarten, lediglich und logischerweise beim Schutzgut „Klima“ wird festgehalten, dass die betriebsbedingten Wirkungen „durch Verminderung des Ausstoßes von ...Treibhausgasen“ positiv sind. Aber selbst hier, beim Klimaaspekt, halten die Untersucher fest, dass es zu negativen lokalklimatischen Veränderungen kommen kann.

Herr Landrat, liebe Kreisräte. Sie sind Mitglieder im Kreis- und Strategieausschuss. Heute bei Ihnen und in einer Woche im Kreistag geht es um die Strategische Umweltprüfung. Strategie heißt: die großen und langfristigen Zusammenhänge erkennen und beim politischen Vorgehen im Auge halten. Dabei auch neue Entwicklungen berücksichtigen, z. B. die Bewegung bei der früher scheinbar unumstößlichen 10 h Regelung: Neu und klar ist, dass wir als Standorte für Windkraftanlagen inzwischen sehr viele andere Möglichkeiten haben. In Industriegebieten, an Autobahnen und Eisenbahnen, auf Flächen, die bereits versiegelt sind... Wir müssen dafür nicht das einzigartige Ökosystem unseres Eberberger Waldes verletzen. Wenn dennoch ein Eingriff geschieht, dann muss Grundlage dafür die von Ihnen auf den Weg gebrachte und der Bevölkerung zugesagte Umweltverträglichkeitsprüfung sein.

Der für unseren Wald verantwortliche Förster und Forstbetriebsleiter Dr. Heinz Utshig hat in seiner Rede bei der Eberberger Friedenswanderung vor ein paar Wochen an der Anzinger Sauschütt deutlich und selbstbewusst festgehalten: „Unser Wald ist ein gelebter Generationenvertrag. Der Generationenvertrag im Wald seit 250 Jahren, das ist ein gesellschaftliches Wunder: der eine pflanzt, der nächste pflegt und der dritte erntet. Das gibt es nicht so oft, das macht den Wald aus, und das ist nicht trivial, das setzt eine institutionelle Disziplinierung voraus: d.h. wir halten uns an die Regeln und die können wir nicht beliebig verbiegen“ (Zitat Ende).

Lieber Herr Landrat, liebe Kreisräte, bitte setzen Sie mit Ihrem heutigen Beschluss nicht außer Kraft, was versprochen wurde, bitte bringen Sie nicht in Gefahr, was seit Jahrhunderten als lebendiges Ganzes gewachsen ist, was Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen ist, was unser Trinkwasser und unseren Boden und auch unser Klima schützt, wie es niemand sonst kann. Bewahren Sie unseren Ebersberger Wald vor Schaden.

*BW*